

17.042

**BOTSCHAFT
ÜBER DEN NACHTRAG II ZUM VORANSCHLAG 2017**

vom 22. September 2017

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Nachtrag II zum Voranschlag 2017* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. September 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Doris Leuthard

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM NACHTRAG	5
	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	7
11	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
12	FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM	8
13	NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	9
14	SENKUNG DES TECHNISCHEN ZINSSATZES BEI PUBLICA: FLANKIERENDE MASSNAHMEN ZUR DÄMPFUNG DER AUSWIRKUNGEN FÜR DIE VERSICHERTEN	16
B	INFORMATIONEN	19
1	KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	19
C	KREDITRECHLICHE GRUNDLAGEN	25
D	BUNDESBESCHLUSS	27
	BUNDESBESCHLUSS ÜBER DEN NACHTRAG II ZUM VORANSCHLAG 2017	27

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt dem Parlament 9 finanzierungswirksame Kreditnachträge im Umfang von 107 Millionen, von denen ein überwiegender Teil auf die Finanzierung der Massnahmen im Personalbereich entfällt (60 Mio.). Die Vorgaben der Schuldenbremse dürften trotz der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden. Innerhalb der Sonderrechnungen wurden keine Nachtragskredite beantragt.

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2017 beantragt der Bundesrat 9 Kreditnachträge im Umfang von 106,9 Millionen. Die beantragten Nachtragskredite entfallen vollständig auf Aufwände und sind alle finanzierungswirksam (vgl. Tabelle Ziff. 11). Bringt man die erbrachten *Kompensationen* von 5,2 Millionen in Abzug, belaufen sich die Nachträge auf 0,1 Prozent der budgetierten Ausgaben. Diese Erhöhung liegt unter dem Durchschnitt des zweiten Nachtrags der letzten sieben Jahre (0,2 %).

Die beantragten Nachträge entfallen grösstenteils auf den *Eigenbereich*, darunter insbesondere auf die flankierenden Massnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes bei PUBLICA (60,0 Mio.). Im *Transferbereich* fällt der höhere Pflichtbeitrag an die Erweiterung der EU (32,0 Mio.) ins Gewicht.

Bei den vom *Parlament gekürzten Krediten* werden keine Nachtragskredite beantragt.

Im Hinblick auf den zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2017 hat die Finanzdelegation einen *Vorschuss* in der Höhe von 6,2 Millionen gutgeheissen. Es handelt sich um die fällige Zahlung von Vergütungszinsen an die Steuerpflichtigen, die von der Eidg. Steuerverwaltung umgehend ausbezahlt werden müssen.

Die *Vorgaben der Schuldenbremse* können auch unter Berücksichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Die Nachtragskredite werden in Kapitel A13 einzeln aufgeführt und begründet.

MASSNAHMEN ZUR DÄMPFUNG DER AUSWIRKUNGEN DER SENKUNG DES TECHNISCHEN ZINSSATZES BEI PUBLICA

Der Bundesrat hat am 30.8.2017 beschlossen, im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes bei PUBLICA auf den 1.1.2019 flankierende Massnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen zu ergreifen. Die von der Kassenkommission PUBLICA beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes führt für die aktiven Versicherten zu einer Leistungseinbusse von rund 10 Prozent. Mit den vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen – einer einmaligen Einlage von 160 Millionen auf die Altersguthaben und einer Erhöhung der Sparbeiträge – kann die Leistungseinbusse auf maximal 5 Prozent reduziert werden. Ein Teil der notwendigen Mittel (60,0 Mio.) wird den eidg. Räten mit dem vorliegenden Nachtrag beantragt. Das Gesamtkonzept für die flankierenden Massnahmen wird im Kapitel A14 dargelegt.

VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2017 werden *keine Verpflichtungskredite* beantragt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 52,5 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2016 nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Kap. B10).

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2017 werden zusätzliche finanzierungswirksame Mittel im Umfang von 106,9 Millionen beantragt. Die Finanzdelegation hat einen Vorschuss von 6,2 Millionen bewilligt.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

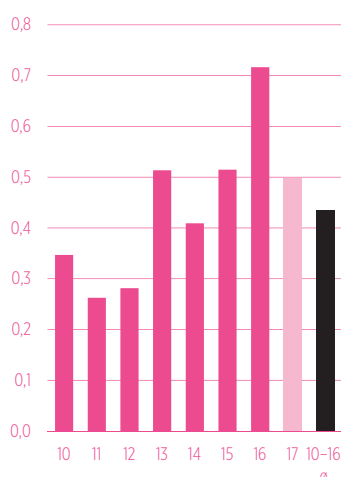
Mio. CHF	NK I ¹ 2017	NK II 2017	NK 2017	Ø NK 2010–2016 ²
Nachtragskredite	251,9	106,9	358,7	422
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	248,9	100,7	349,5	395
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	3,0	6,2	9,2	27
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)				
Aufwände	251,9	106,9	358,7	346
Finanzierungswirksam	251,9	106,9	358,7	314
Nicht finanzierungswirksam	0,0	0,0	0,0	32
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	76
Finanzierungsrechnung (Art. 2 Bundesbeschluss)				
Ausgaben	251,9	106,9	358,7	390

¹ NK I/2017 gemäss BB vom 15.6.2017 (inkl. NK Ia/2017 «Hochseeschifffahrt»; BB vom 31.5.2017)

² Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011; 869 Mio.)

FINANZIERUNGSWIRKSAME NACHTRAGSKREDITE 2010–2017 (INKL. KOMPENSATIONEN)

in %



Die im Jahr 2017 beantragten Mehrausgaben liegen mit netto 0,49 Prozent der Ausgaben über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2010–2016: 0,43 % der budgetierten Ausgaben).

Die Nachtragskredite der zweiten Tranche belaufen sich auf 106,9 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um finanzierungswirksame Aufwandkredite.

Die Finanzdelegation hat einen Vorschuss in der Höhe von 6,2 Millionen gutgeheissen, da die Vergütungszinszahlungen an die Steuerpflichtigen von der Eidg. Steuerverwaltung umgehend ausbezahlt werden mussten.

Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (5,2 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 101,7 Millionen oder 0,1 Prozent der mit dem Voranschlag budgetierten Ausgaben.

Zusammen mit den Nachträgen der ersten Serie 2017 (Nachtrag I: BB vom 15.6.2017; Nachtrag Ia «Hochseeschifffahrt»: BB vom 31.5.2017) führen die Nachtragskredite der zweiten Serie unter Einschluss der Kompensationen zu einer Erhöhung der Ausgaben um 0,5 Prozent. Damit liegt das Total der Nachträge im laufenden Jahr über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2010–2016: 0,4 %, siehe Grafik).

12 FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM

Inklusive der vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen belaufen sich die Mehrausgaben aus dem zweiten Nachtrag 2017 auf 154 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden.

NACHTRAGSKREDITE, KOMPENSATIONEN UND KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mio. CHF	NK I ¹ 2017	NK II 2017	NK 2017	Ø NK 2010–2016 ²
Nachtragskredite	251,9	106,9	358,7	422
<i>davon finanzierungswirksam</i>	<i>251,9</i>	<i>106,9</i>	<i>358,7</i>	<i>390</i>
Kompensationen	11,9	5,2	17,1	127
<i>davon finanzierungswirksam</i>	<i>11,9</i>	<i>5,2</i>	<i>17,1</i>	<i>127</i>
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	30,3	52,5	82,8	87
<i>davon finanzierungswirksam</i>	<i>30,3</i>	<i>52,5</i>	<i>82,8</i>	<i>51</i>
Nachtragskredite und Kreditübertragungen (finanzierungswirksam)				
<i>Vor Abzug der Kompensationen</i>	<i>282,2</i>	<i>159,3</i>	<i>441,5</i>	<i>509</i>
<i>Nach Abzug der Kompensationen</i>	<i>270,3</i>	<i>154,1</i>	<i>424,4</i>	<i>382</i>

¹ NK I/2017 gemäss BB vom 15.6.2017 (inkl. NK Ia/2017 «Hochseeschifffahrt»; BB vom 31.5.2017)

² Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011; 869 Mio.)

Die gesamten Nachträge und Kreditübertragungen zum Voranschlag 2017 belaufen sich auf 424 Millionen. Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Nachtragskrediten und Kreditresten eine Hochrechnung für 2017 vorgenommen. Darin wurden die Nachträge und Kreditüberschreitungen auf 430 Millionen und der strukturelle Überschuss auf 1,1 Milliarden geschätzt. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden.

13 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Die Nachtragskredite entfallen grossenteils auf das EFD und das WBF. Die erbrachten Kompensationen machen knapp fünf Prozent des Nachtragsvolumens aus.

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
Total		106 869 500	6 200 000	5 200 000
Behörden und Gerichte (B+G)		-	-	-
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)		-	-	-
Eidg. Departement des Innern (EDI)		-	-	-
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)		-	-	-
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)		2 000 000	-	-
503	Nachrichtendienst des Bundes			
A231.0105	Kantonale Nachrichtendienste	2 000 000		
Eidg. Finanzdepartement (EFD)		69 800 000	6 200 000	3 600 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung			
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	6 200 000	6 200 000	
606	Eidgenössische Zollverwaltung			
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	3 600 000		3 600 000
614	Eidgenössisches Personalamt			
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	60 000 000		
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)		35 058 800	-	1 600 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	1 600 000		1 600 000
A231.0207	World Economic Forum (WEF)	1 050 000		
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	32 000 000		
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	408 800		
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)		10 700	-	-
802	Bundesamt für Verkehr			
A231.0289	Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	10 700		

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

CHF		R 2016	VA 2017	NK II 2017	in % VA 2017
Total				2 000 000	
503	Nachrichtendienst des Bundes			2 000 000	
A231.0105	Kantonale Nachrichtendienste	12 400 000	10 400 000	2 000 000	19,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

503 NACHRICHTENDIENST DES BUNDES**A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste 2 000 000**

Der Bundesrat hat infolge der Anschläge in Paris vom 13.11.2015 am 18.12.2015 beschlossen, die präventive Terrorismusbekämpfung zu verstärken und die Personalressourcen für den Nachrichtendienst und andere Sicherheitsbehörden des Bundes aufzustocken. Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2016 hat das Parlament zudem eine Erhöhung der Abgeltung der kantonalen Nachrichtendienste (Art. 28 BWIS; SR 120) um 2 Millionen bewilligt. Aufgrund eines Versäumnisses wurden diese zusätzlichen Mittel nicht in den Voranschlag 2017 aufgenommen, was mit dem vorliegenden Nachtrag nachgeholt werden soll.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

CHF		R 2016	VA 2017	NK II 2017	in % VA 2017
Total				69 800 000	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung			6 200 000	
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	-	3 000 000	6 200 000	206,7
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			6200000	
606	Eidgenössische Zollverwaltung			3 600 000	
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	10 557 014	10 320 000	3 600 000	34,9
	<i>davon kompensiert</i>			3 600 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
614	Eidgenössisches Personalamt			60 000 000	
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	32 200	55 662 600	60 000 000	107,8
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

605 EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG**A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben 6 200 000**

Mit der Einführung des neuen Führungsmodells des Bundes (NFB) wurde die Kreditstruktur im Bereich der Steuereinnahmen geändert. Neu werden die Vergütungszinsen auf Steuern und Abgaben nicht erlösmindernd sondern separat in einem eigenen Kredit verbucht. Für das Voranschlagsjahr 2017 wurde auf der Basis der Vorjahre ein Betrag von 3 Millionen budgetiert. Die Ausgaben hängen aber stark von nicht steuerbaren Einflüssen ab und sind deshalb sehr volatil. Im Jahr 2017 sind die Kosten wesentlich stärker angestiegen als budgetiert. Sowohl im Bereich der Mehrwertsteuer wie auch der Stempelabgaben sind Ausgaben angefallen, welche im Vorjahr nicht absehbar waren. Zum einen hat ein Bundesgerichtsentscheid zur Umsatzabgabe eine Auswirkung von 4,2 Millionen auf die Vergütungszinszahlungen, zum anderen sind im Mai bei der Mehrwertsteuer aufgrund eines Rechtsfalles 2,6 Millionen zusätzlich angefallen. Eine erste Schätzung zeigt einen Mehrbedarf von rund 6,2 Millionen.

Der Vergütungszins stellt vorliegend eine Forderung dar, welche mit der Rückzahlung der Steuerforderung verknüpft ist (sogenannte Annexforderung). Für diese gelten die gleichen Grundsätze wie für die eigentliche Steuerforderung. Im Gesetz ist nicht geregelt, wann die Vergütungszinsforderung entsteht und wann diese fällig wird. In Ermangelung von Spezialnormen gelten somit die allgemeinen Prinzipien in analoger Weise. Damit wird die Vergütungszinsforderung nach Ablauf von dreissig Tagen seit ihrer Entstehung fällig. Daher besteht (neben einem allfälligen Reputationsschaden der ESTV) die Gefahr, dass der Gläubiger dieser Forderung (also der Steuerpflichtige) die ESTV betreiben könnte, weshalb die Vergütungszinszahlungen an die Steuerpflichtigen von der ESTV nicht bis in den Monat Dezember hinausgezögert werden können. Aus diesem Grund hat die Finanzdelegation einen Vorschuss zugestimmt.

606 EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG**A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen 3 600 000**

Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen ist für die Finanzierung von FRONTEX vorgesehen. Als Folge des anhaltenden Migrationsdrucks hat FRONTEX mit Beschluss von Anfang 2017 das Budget für 2017 auf 281 Millionen Euro aufgestockt, wobei für den Voranschlag 2017 von einem FRONTEX-Budget von 254 Millionen Euro ausgegangen worden war. Die Ausgaben von FRONTEX werden nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich aktuell auf 4,42 Prozent (bisherige Annahme: 3,61 %).

Aufgrund der Erhöhung des FRONTEX-Budgets und des Beitragssatzes muss die Schweiz nun einen Beitrag von 12,4 Millionen Euro respektive 13,7 Millionen Franken zahlen. Im Voranschlag 2017 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 10,1 Millionen Franken ausgegangen. Daher wird nun ein Nachtragskredit über 3,6 Millionen Franken beantragt. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich durch die EZV auf der Budgetposition A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) kompensiert.

614 EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT**A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge 60 000 000**

Der Bundesrat hat am 30.8.2017 beschlossen, im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes bei PUBLICA auf den 1.1.2019 flankierende Massnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen zu ergreifen. Die von der Kassenkommission PUBLICA beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes führt für die aktiven Versicherten zu einer Leistungseinbusse von rund 10 Prozent. Mit den vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen – einer einmaligen Einlage von 160 Millionen auf die Altersguthaben und einer Erhöhung der Sparbeiträge – kann die Leistungseinbusse auf maximal 5 Prozent reduziert werden. Die notwendigen Mittel werden den eidg. Räten mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2017 und den Voranschlägen 2018 und 2019 beantragt. Der Bundesrat sieht für die Einmaleinlage drei Zahlungstranchen an PUBLICA vor. Die erste Tranche im Umfang von 70 Millionen soll noch im Jahr 2017 ausgerichtet werden. Zur Deckung des Mehrbedarfs wird ein Nachtragskredit im Umfang von 60,0 Millionen beantragt. Die Differenz von 10 Millionen zwischen dem Nachtragskredit und dem Mehrbedarf kann in den Sammelkrediten des EPA, insbesondere im Kredit A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge, kompensiert werden. Im Kapitel A14 wird das Gesamtkonzept für die flankierende Massnahmen dargelegt.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2016	VA 2017	NK II 2017	in % VA 2017
Total				35 058 800	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			34 650 000	
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	212 212 990	227 674 900	1 600 000	0,7
	<i>davon kompensiert</i>			1 600 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0207	World Economic Forum (WEF)	3 885 792	3 152 500	1 050 000	33,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	111 754 306	70 640 600	32 000 000	45,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			408 800	
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	165 534 547	174 070 500	408 800	0,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT**A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 1 600 000**

Der Voranschlag 2017 und der Finanzplan 2018–2020 wurden erstmals nach den Vorgaben des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) erstellt und damit in der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit der allgemeine Verwaltungsaufwand (Globalbudget) vom Transferaufwand (Projekt-/Projektportfolioaufwand) getrennt geplant. Aufgrund fehlender Erfahrungs- und Vergleichswerte basierte der Voranschlag teilweise auf Schätzwerten. In der Zwischenzeit konnte eine Präzisierung der Kostenzuordnung vorgenommen werden. Es hat sich gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch und der Transferaufwand entsprechend zu tief budgetiert wurde. Im Voranschlag 2018 und im Finanzplan 2019–2021 wurde dies bereits korrigiert. Um Projekte wie geplant unterstützen zu können, ist für das Jahr 2017 ebenfalls eine Anpassung nötig. Der Nachtragskredit wird im Globalbudget des SECO (A200.0001) kompensiert.

A231.0207 World Economic Forum (WEF) 1 050 000

Der Bund beteiligt sich – gemäss dem bestehenden dreistufigen Finanzierungsmodells – an den Sicherheitskosten der in Davos stattfindenden Jahrestreffen des WEF. Aufgrund der durch die Terroranschläge in verschiedenen europäischen Städten (u.a. Brüssel, Berlin, Nizza, London) verursachten ausserordentlichen Bedrohungslage mussten die Sicherheitsvorkehrungen für das Jahrestreffen 2017 erhöht werden. Das Ausmass dieser zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen und die damit verbundenen Kosten waren bei der Erarbeitung des Voranschlags 2017 nicht vorauszusehen.

A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU**32 000 000**

Die Zahlungen aus dem Erweiterungsbeitrag werden grösstenteils als Rückerstattungen an die Partnerstaaten für bereits getätigte Projektausgaben in Lokalwährung geleistet. Obwohl in den jeweiligen Projektabkommen provisorische Auszahlungspläne festgehalten wurden, konnten diese oft nicht eingehalten werden. Dafür gibt es vor allem drei Gründe:

- Komplexe lokale Beschaffungsverfahren und zahlreiche Einsprachen gegen die Ausschreibungsprozesse und/oder die Vergabe der Aufträge führten zu Projektverzögerungen.
- Die Aufwertung des Schweizer Frankens seit dem Jahr 2007 führte dazu, dass die Beschaffungen günstiger erfolgten als geplant. Der finanzielle Spielraum wurde genutzt, um die bewilligten Projekte zu erweitern oder die Laufzeit der Projekte zu verlängern. Dadurch verzögern sich die Projektabschlüsse und damit auch die Auszahlungen um bis zu zwei Jahre.
- Die Zahlungen an die Partnerstaaten erfolgen nach der Prüfung von Zwischen- oder Schlussberichten der Projekte. Dem SECO stehen für diese Aufgabe sowie für die Ausführung der fälligen Zahlungen maximal zwei Monate zur Verfügung. Die Prüfung der Berichte und Abrechnungen durch die nationalen Instanzen der Partnerstaaten sowie durch das SECO benötigen mehr Zeit als geplant, weshalb die im Jahr 2016 geplanten Auszahlungen teilweise erst im Jahr 2017 fällig werden.

Die Projekte in der EU-10 werden im laufenden Jahr abgeschlossen. Die Rückerstattungen an die Partnerstaaten müssen gemäss den bilateralen Rahmenabkommen fristgerecht erfolgen.

750 STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION**A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)****408 800**

Die Schweiz ist Mitglied der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Anlässlich von ESA-Ministerratstagungen beschliessen die Mitgliedstaaten jeweils den Pflichtbeitrag für die folgenden Jahre. An der Ministerratstagung vom Dezember 2016 in Luzern wurde für die Periode 2017–2021 ein jährliches Wachstum von 1 Prozent beschlossen. Im Voranschlag 2017 sind 41 326 800 Franken eingestellt; es fehlen 408 800 Franken, um den von der Schweiz zu entrichtenden Pflichtbeitrag bezahlen zu können.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

CHF		R 2016	VA 2017	NK II 2017	in % VA 2017
Total				10 700	
802	Bundesamt für Verkehr			10 700	
A231.0289	Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	69 428	70 000	10 700	15,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR**A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF 10 700**

Die Schweiz ist Mitglied der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) mit Sitz in Bern. Der Verwaltungsausschuss der OTIF legte im Juni 2017 den definitiven Beitrag 2016 sowie den provisorischen Mitgliederbeitrag 2017 fest. Der von der Schweiz zu entrichtende Beitrag (Pflichtbeitrag) beläuft sich auf 80 700 Franken; im Voranschlag 2017 sind jedoch lediglich 70 000 Franken eingestellt. Die Beitragserhöhungen für die Jahre 2016 und 2017 waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorherzusehen.

14 SENKUNG DES TECHNISCHEN ZINSSATZES BEI PUBLICA: FLANKIERENDE MASSNAHMEN ZUR DÄMPFUNG DER AUSWIRKUNGEN FÜR DIE VERSICHERTEN

Der Bundesrat hat beschlossen, im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes bei PUBLICA auf den 1.1.2019 flankierende Massnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen zu ergreifen. Die notwendigen Mittel werden den eidg. Räten mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2017, mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2018 und dem Voranschlag 2019 beantragt.

AUSGANGSLAGE

Das anhaltend tiefe Zinsniveau und die entsprechend tiefen Vermögenserträge zwingen die Pensionskassen schweizweit dazu, den technischen Zinssatz zu senken. Davon ist auch PUBLICA betroffen. Damit das finanzielle Gleichgewicht weiterhin sichergestellt werden kann, hat die Kassenkommission am 11.5.2017 im Grundsatz entschieden, den technischen Zinssatz auf den 1.1.2019 erneut zu senken. Der technische Zinssatz soll von aktuell 2,75 auf 2,0 Prozent gesenkt werden (bei den geschlossenen Vorsorgewerken von 2,25 auf 1,25 Prozent). Dies hat zur Folge, dass der Umwandlungssatz im Alter 65 von aktuell 5,65 auf 5,09 Prozent sinkt. Ohne flankierende Massnahmen fallen die zukünftigen Altersrenten im Alter 65 rund 10 Prozent tiefer aus. Die laufenden Renten bleiben unverändert.

AUSWIRKUNGEN DER SENKUNG DES TECHNISCHEN ZINSSATZES AUF DIE LEISTUNGEN

Aktive Versicherte

Arbeitgeber und Versicherte haben die Möglichkeit, die Leistungseinbusse über flankierende Massnahmen aufzufangen und so das vor der Senkung des Umwandlungssatzes gültige Leistungsniveau zu erhalten. Dies empfiehlt sich besonders bei der Übergangsgeneration, also jenen Personen die zum Zeitpunkt der Senkung des Umwandlungssatzes mindestens 60 Jahre alt sind. Führt eine Senkung des Umwandlungssatzes zu einer erheblichen Kürzung der zukünftigen Rentenleistung, kann dies bei der Übergangsgeneration einen personal- und vorsorgepolitisch unerwünschten «Torschlusseffekt» auslösen: Unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Senkung des Umwandlungssatzes treten wesentlich mehr Personen in den Ruhestand über, als dies ohne Änderung der technischen Grundlagen der Fall wäre.

Ein Ausgleich der Leistung rechtfertigt sich jedoch auch bei all jenen Personen, die nicht zur Übergangsgeneration zählen. Diese Personen tragen noch für lange Zeit ein Sanierungsrisiko. Sie müssen sich im Falle einer Unterdeckung finanziell an der Sanierung der Kasse beteiligen und haben gleichzeitig noch eine erhebliche Leistungseinbusse in Kauf zu nehmen. Mit einem Leistungsausgleich kann diese Benachteiligung verhindert respektive verringert werden.

Der Ausgleich der Leistung kann grundsätzlich auf zwei Arten erfolgen: Einmaleinlage auf die Altersguthaben und Erhöhung der Sparbeiträge. Die Einmaleinlage wirkt vergangenheitsbezogen, während die Erhöhung der Sparbeiträge in der Zukunft wirkt. Dies bedeutet, dass bei Personen, die nahe dem Pensionierungsalter liegen, die Einmaleinlage die höhere Wirkung erzielt. Umgekehrt verhält es sich bei jungen Versicherten.

Rentenbeziehende

Die vor dem 1.1.2019 beginnenden oder bereits laufenden Renten bleiben unverändert. Damit verschlechtert sich die finanzielle Stabilität des Vorsorgewerks, da die laufenden Renten auf dem höheren, heute nicht mehr realistischen, technischen Zinssatz beruhen. Damit die laufenden Renten nominell unverändert bleiben können, muss das Rentendeckungskapital entsprechend erhöht werden.

Die PUBLICA verfügt nicht über hinreichende Rückstellungen zur vollen Deckung der Alterskapitalien der Rentenbeziehenden und zum Ausgleich der Leistungseinbussen bei den aktiven Versicherten. Einerseits ist der Zeitraum für die Bildung der notwendigen Rückstellungen seit der letzten Senkung des technischen Zinssatzes (1.1.2015) zu kurz und andererseits lassen sich wegen des generell tiefen Zinsniveaus keine ausreichenden Erträge erzielen. Deshalb muss ein beträchtlicher Teil der Erhöhung der Alterskapitalien zulasten der Wertschwankungsreserven verbucht werden. Die Erhöhung der Alterskapitalien der Rentenbeziehenden kostet rund 1,2 Milliarden. Davon sind 365 Millionen durch Rückstellungen der PUBLICA gedeckt. Knapp 830 Millionen müssen über die Wertschwankungsreserven der Kasse finanziert werden, was den Deckungsgrad um 3,3 Prozentpunkte senkt. Die Modellberechnungen lassen in der Folge eine Unterdeckung im Umfang von rund 1,4 Prozent erwarten.

BESCHLÜSSE DER KASSENKOMMISSION ZUR BEIBEHALTUNG DES LEISTUNGSNIVEAUS

Die Kassenkommission hat neben der Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes auch flankierende Massnahmen für die Übergangsgeneration mit genereller Gültigkeit beschlossen. Sie will einen «Torschlusseffekt» bei der Übergangsgeneration (60-Jährige und älter) verhindern. Bei den über 62-Jährigen wird die künftige Renteneinbusse weitgehend ausgeglichen. Die 60- bis 62-Jährigen haben eine Einbusse von bis zu 2,8 Prozent. Diese Massnahme beansprucht im Vorsorgewerk Bund beinahe zwei Drittel der gebildeten Rückstellungen für die aktiven Versicherten.

FLANKIERENDE MASSNAHMEN DES ARBEITGEBERS ZUR BEIBEHALTUNG DES LEISTUNGSNIVEAUS

Der Bundesrat hat darüber hinaus Ende August 2017 beschlossen, die individuellen Altersguthaben mittels einmaliger Einlage ab dem Alter 45 um 0,5 bis 7,0 Prozentpunkte anzuheben und die Sparbeiträge ebenfalls ab Alter 45 um 2,3 bis 3,0 Prozentpunkte zu erhöhen. Dazu sind folgende finanzielle Mittel notwendig:

- Für die *Anhebung der Altersguthaben* werden insgesamt 366 Millionen benötigt. Davon können 133 Millionen vom Vorsorgewerk Bund aus der verbleibenden Rückstellung «Senkung Umwandlungssatz» und 73 Millionen aus den verbleibenden Mitteln der Rückstellungen «95-Prozent-Garantie» (beschlossen im Zusammenhang mit dem Primatwechsel von Mitte 2008) finanziert werden. Die restlichen 160 Millionen müssen zusätzlich vom Arbeitgeber eingeschossen werden.
- Die *Erhöhung der Sparbeiträge* wird einerseits durch die Umwidmung der freiwerdenden Mittel aus der Senkung der Risikoprämie finanziert (rund 17 Millionen jährlich) und andererseits setzt der Arbeitgeber zusätzlich rund 40 Millionen pro Jahr ein.

Mit diesen Massnahmen kann die Leistungseinbusse bei den aktiven Versicherten (22- bis 59-Jährige) auf 2,8 bis 5 Prozent je nach Alter reduziert werden. Diese Massnahmen sind auch vom paritätischen Organ des Vorsorgewerks Bund am 7.7.2017 einstimmig beschlossen worden.

Auswirkungen auf die Beitragsspanne

Nach Artikel 32g Bundespersonalgesetz (BPG; SR 172.220.7) müssen die Beiträge der Arbeitgeber für die Altersvorsorge, Risikoversicherung und Überbrückungsrente gesamthaft mindestens 11 Prozent und höchstens 13,5 Prozent der versicherbaren Lohnsumme betragen. Durch die Erhöhung der Sparbeiträge um 40 Millionen dürfte der Beitragssatz ab 2019 von aktuell 12,5 auf 13,2 Prozent steigen, die Änderung bleibt somit im gesetzlichen Rahmen. Auch die Einmaleinlage im Umfang von 160 Millionen ist an die Beitragsspanne anzurechnen. Eine Einmalzahlung von 160 Millionen führte zu einer einmaligen Überschreitung der Beitragsspanne und somit des gesetzlichen Rahmens. Um die Beitragsspanne einzuhalten, muss die Einlage somit über mehrere Jahre gestaffelt geleistet und eine Arbeitgeberbeitragsreserve gebildet werden. Diese wird Anfang 2019 aufgelöst und die Beträge nach vorgesehenem Verteilplan den individuellen Alterssparguthaben gutgeschrieben.

Der Bundesrat sieht deshalb drei Zahlungstranchen an PUBLICA vor. Die erste Tranche im Umfang von 70 Millionen wird dem Parlament mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2017 beantragt. Die zweite Tranche im Umfang von 64 Millionen soll zu Lasten des Voranschlags 2018 geleistet werden; der Bundesrat hat dem Parlament in einer Nachmeldung zum Voranschlag einen entsprechenden Antrag gestellt. Die dritte Tranche im Umfang von 26 Millionen soll im Voranschlag 2019 budgetiert werden. Die Einlage zur Erhöhung der Altersguthaben führt dazu, dass die Beitragsspanne während dreier Jahre (2017 bis 2019) voll ausgeschöpft wird.

Finanzierung der flankierenden Massnahmen

- Zur Deckung des Mehrbedarfs im Jahr 2017 (70 Mio.) wird ein Nachtragskredit im Umfang von 60 Millionen beantragt. Die Differenz von 10 Millionen zwischen dem Nachtragskredit und dem Mehrbedarf kann in den Sammelkrediten des EPA, insbesondere im Kredit A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge, kompensiert werden. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Kreditreste im Eigenbereich höher sein werden als der beantragte Nachtragskredit.
- Die Mehrausgaben von 64 Millionen im Jahr 2018 werden mit einer Nachmeldung gleichen Umfangs zum Voranschlag 2018 beantragt. Davon werden 33 Millionen kompensiert durch den Verzicht auf Lohnmassnahmen. Damit verringert sich der strukturelle Überschuss von 131 Millionen auf 100 Millionen.
- Den restlichen Mehrbedarf (26 Mio. einmalig und 40 Mio. ab 2019 wiederkehrend) wird der Bundesrat mit dem Voranschlag 2019 beantragen. Auch dieser Mehrbedarf wird im Jahr 2019 durch einen Verzicht auf Lohnmassnahmen kompensiert.

BLICK AUF ANDERE ARBEITGEBER

Vom anhaltend tiefen Zinsniveau und dessen Folgen für die berufliche Vorsorge sind schweizweit viele Pensionskassen betroffen. Ein Vergleich mit den bundesnahen Unternehmen zeigt, dass die Senkungen des technischen Zinssatzes respektive des Umwandlungssatzes und die entsprechenden flankierenden Massnahmen der bundesnahen Unternehmen vergleichbar sind mit jenen des Vorsorgewerks Bund. Auch bei grösseren Arbeitgebern der Privatwirtschaft sind Massnahmen im vorgesehenen Umfang üblich.

1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten im Jahr 2016 hat der Bundesrat insgesamt 52,5 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen zur Hauptsache auf das EDA.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2016	VA 2017	Kreditüber- tragungen 2016	in % VA 2016
Behörden und Gerichte				8 500 000	
104	Bundeskanzlei				
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	-	25 231 000	8 500 000	-
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten				37 929 100	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	98 183 500	48 070 900	37 929 100	38,6
Eidg. Departement des Innern				2 039 000	
301	Generalsekretariat EDI				
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 566 622	13 611 390	180 000	1,2
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	2 485 500	1 931 200	559 000	22,5
305	Schweizerisches Bundesarchiv				
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 085 300	19 909 401	1 000 000	5,0
306	Bundesamt für Kultur				
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	35 110 400	80 781 363	300 000	0,9
Eidg. Finanzdepartement				3 431 000	
600	Generalsekretariat EFD				
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 361 600	30 107 049	700 000	1,9
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 707 600	58 584 175	956 000	1,5
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes				
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	24 568 600	24 130 873	540 000	2,2
A202.0128	E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	2 471 652	3 231 200	1 235 000	50,0
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung				556 000	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft				
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 562 200	5 227 718	556 000	15,6

BEHÖRDEN UND GERICHTE

104 BUNDESKANZLEI

A202.0159 Programm GEVER Bund (GENOVA) 8 500 000

Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung soll durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Die gesamten Umsetzungskosten sind auf maximal 142 Millionen berechnet. Die externen finanzierungswirksamen Kosten sind auf 67 Millionen veranschlagt, davon entfallen 25 Millionen auf die erste Etappe «Realisierung» und 42 Millionen auf die zweite Etappe «Einführung». Die zur Finanzierung der zentralen Aufgaben notwendigen Mittel wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der Bundeskanzlei verschoben.

Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens gegen den WTO-Zuschlag konnten die Arbeiten im 2016 nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die Programmarbeiten wurden erst Ende September 2016 wieder aufgenommen und der effektive Re-Start des Programms erfolgte am 1.11.2016. Die Verzögerung von 15 Monaten führte zu Mehrkosten, die allerdings vorderhand durch die Programmreserven gedeckt werden können. Die ursprünglich für 2016 geplanten Arbeiten zur Konzeption und Entwicklung des Bundesstandards sowie zum Aufbau der IT-Infrastruktur für den Betrieb werden nun 2017 erbracht. Durch die Verzögerung muss der Kreditrest aus dem Jahr 2016 bedarfsgerecht auf die kommenden Jahre übertragen werden. Somit kommt es in der Jahressicht zu Verschiebungen der Kosten bis ins Jahr 2020.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A202.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU 37 929 100

Die Zahlungen, die im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union (Erweiterungsbeitrag) an die Partnerländer geleistet werden, sind grösstenteils Rückerstattungen von bereits getätigten Ausgaben für Projektkosten. Im Jahr 2017 befinden sich in den Staaten der EU-13 rund 140 Projekte der DEZA in der Umsetzung.

Die Zahlungen an die Partnerländer erfolgen nach der Prüfung von Zwischen- oder Schlussberichten der Projekte. Der DEZA stehen für diese Aufgabe sowie die Ausführung der fälligen Zahlungen maximal zwei Monate zur Verfügung. Im Jahr 2016 ergaben sich, wie schon in den Vorjahren, in verschiedenen Partnerländern Verzögerungen in der Projektumsetzung, primär aus administrativen Gründen. Die Ausgaben 2016 waren daher tiefer als ursprünglich geplant, die entsprechenden Zahlungen werden jedoch im Jahr 2017 fällig. Die mit dem Voranschlag 2017 bewilligten Mittel werden nicht ausreichen, um diese Ausgaben zu decken. So wurden Stand Mitte August 2017 bereits 42,3 Millionen ausbezahlt. Obwohl in den Projektabkommen auch provisorische Auszahlungspläne festgehalten sind, hat es sich gezeigt, dass diese in der Praxis oft nicht eingehalten werden können. So kommt es immer wieder vor, dass es bei Projekten beispielweise zu Verzögerungen wegen Einsprachen gegen die Vergabe von Aufträgen kommt. Weiter brauchen die administrativen Prüfungen der Berichte und Abrechnungen durch die nationalen Instanzen vor deren Übermittlung an die Schweizer Stellen in einzelnen Fällen sehr viel Zeit, was die Voraussehbarkeit der Auszahlungen weiter erschwert.

Die Rückerstattungen an die Partnerländer müssen gemäss den bilateralen Rahmenabkommen fristgerecht erfolgen. Deshalb ist eine Kreditübertragung von 37,9 Millionen notwendig.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

301 GENERALSEKRETARIAT EDI

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 180 000

Im Jahr 2016 kam es bei zwei IKT-Vorhaben zu Verzögerungen. Beim Projekt «Neugestaltung Intranet» haben die Konzeptarbeiten insbesondere infolge Berücksichtigung der erst spät vorliegenden Strategie auf Stufe Bund eine Verzögerung um gut ein halbes Jahr erfahren. Der im Jahr 2016 reservierte Beratungsaufwand von 130 000 Franken für die externe Projektunterstützung wird nun im Jahr 2017 benötigt.

Das Projekt «IKS» hat sich ebenfalls aufgrund der aufwändigen Arbeiten für das Berechtigungswesen SAP um gut ein halbes Jahr verzögert. Im Jahr 2016 wurden 100 000 Franken für die externe Unterstützung zur Überarbeitung der Prozesse und Optimierung des internen Kontrollsystems (IKS) reserviert. Die Arbeiten konnten nur zur Hälfte abgeschlossen werden. Die verbleibenden 50 000 Franken werden nun im Jahr 2017 zur Vervollständigung der Aufgaben benötigt.

301 GENERALSEKRETARIAT EDI**A202.0122 Departementaler Ressourcenpool 559 000**

Zu Gunsten der folgenden IKT-Vorhaben besteht für das Jahr 2017 ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt 559 000 Franken: Für das Projekt «Intranet EDI» fallen aufgrund der erst später vorliegenden Intranet-Strategie Bund Mehrausgaben in der Höhe von 140 000 Franken an, da sich das Projekt um gut ein halbes Jahr verzögert hat.

Beim Projekt «Migration Fabasoft V2014» wird ein Mehrbedarf von 50 000 Franken erwartet. Aufgrund der Verspätung in den Vorbereitungsarbeiten hat sich das Projekt auch um gut ein halbes Jahr verzögert.

Beim Projekt «Migration Büroautomation Meteo Schweiz» liegt der Mehrbedarf bei 369 000 Franken. Das Projekt ist das Nachfolgeprojekt des Projekts «Datenkommunikation @ MeteoCH (DAKO)», welches seinerseits bereits 2016 grosse zeitliche Verzögerungen aufwies. Die Arbeiten konnten erst anfangs Januar 2017 starten. Deshalb wird eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig.

305 SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 000 000**

Im Jahr 2016 kam es bei zwei grösseren Projekten (Projekt «Web OS Tool» und Projekt «Online Zugang zum Archivgut des Bundes») zu grossen Verzögerungen. Die zeitlichen Verzögerungen beim Projekt «Web OS Tool» entstanden, weil es mit dem Lieferanten Uneinigkeit hinsichtlich der Qualität und dem Umfang der Leistungserfüllung gab. Die zeitlichen Verzögerungen beim Projekt «Online Zugang zum Archivgut des Bundes» ergaben sich, weil auf die WTO-Ausschreibung des BAR kein Angebot eingereicht wurde.

Dadurch konnten die zwei Projekte im Jahr 2016 nicht wie geplant umgesetzt werden; die erforderlichen Finanzmittel hierfür waren jedoch im Voranschlag 2016 vorgesehen. Es wird eine Kreditübertragung im Umfang von 1 Million beantragt, um die zwei Projekte im Jahr 2017 erfolgreich weiterbearbeiten bzw. finalisieren zu können (Fr. 200 000 für «Web OS Tool» und Fr. 800 000 für «Online Zugang zum Archivgut des Bundes»).

306 BUNDESAMT FÜR KULTUR**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 300 000**

Umstrukturierungen im Informatikbereich hatten Anpassungen der ursprünglichen Projektplanung zur Folge. Insbesondere kam es zu Verzögerungen bei der Beschaffung des Nachfolgeprodukts für die Bewirtschaftung der erfolgsabhängigen Filmförderung Succès Cinéma, welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik eingeführt wird.

Gleichzeitig führen Verzögerungen bei der Migration der Webumgebung zur Verlagerung von Kosten auf das Folgejahr. Die Fachanwendungslandschaft für die Unterstützung der Geschäftsprozesse des BAK befindet sich im Moment ebenfalls in einer Umbauphase, da verschiedene Anwendungen am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind. Dies bindet einen grossen Teil der finanziellen Mittel. Aus diesen Gründen können die ausstehenden Arbeiten aus dem Jahr 2016 nicht vollumfänglich mit dem ordentlichen Budget 2017 finanziert werden, was eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig macht.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT**600 GENERALSEKRETARIAT EFD****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 700 000**

Für die Umsetzung der departementalen Arbeiten im Projekt GENOVA EFD besteht für das Jahr 2017 infolge Projektverzögerungen ein finanzieller Mehrbedarf von 0,7 Millionen. Die departementalen Arbeiten für das Programm GENOVA EFD konnten 2016 wegen einer Einsprache bei der GATT-WTO Ausschreibung nicht wie geplant vorangetrieben werden. Mit dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts im September 2016 wurde die Arbeit auf Stufe GENOVA Bund wieder aufgenommen und die Planung angepasst. In der Folge konnten auch die Arbeiten im Programm GENOVA EFD weitergeführt werden.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus den folgenden Arbeiten, welche bereits für 2016 vorgesehen waren, aber erst 2017 ausgeführt werden können:

- Vorbereitung der Schulung im EFD.
- Technische Abklärungen und Vorbereiten der Migration im EFD.
- Aufbau der Programmstrukturen GENOVA EFD (inkl. Controlling).
- Abschluss der Programminialisierung GENOVA EFD.

Zur Erledigung dieser Arbeiten wird eine Kreditübertragung des Kreditrestes aus dem Jahre 2016 in der Höhe von 700 000 Franken notwendig.

601 EIDG. FINANZVERWALTUNG**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 956 000**

Zu Gunsten des Kredits A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden zwei Kreditübertragungen im Umfang von insgesamt 956 000 Franken vorgenommen. Die benötigten Mittel für Informatikbetrieb und -entwicklung werden ab 2017 aus dem Globalbudget finanziert; im Rechnungsjahr 2016 wurden diese Aufwendungen noch auf zwei separaten Krediten geführt.

- Im Projekt «IT-Infrastruktur EFV 2017» erfolgte aufgrund von zusätzlichen Anforderungen sowie von Ressourcenengpässen eine Neupriorisierung. Die Umsetzung verschiedener Aufgaben wurde deshalb – wo zeitlich und technisch möglich – ins 2017 verschoben. Im Wesentlichen betroffen sind die Weiterentwicklung der Leistungsinformationen, die Berichterstattung zur Rechnung sowie die konsolidierte Rechnung Bund. Ebenfalls ins 2017 verschoben wurde die Umsetzung des Projektes «Erneuerung Zahlungsverkehr (Europa)».
- Die EFV setzt zur Dokumentation der Unternehmensarchitektur der Fachanwendungen sowie des Supportprozesses Finanzen das Architekturtool BiZZdesign ein. Das Tool wird auch von anderen Verwaltungseinheiten (EPA, BBL, ISB) eingesetzt. Die Fachverantwortung liegt bei der EFV, die erforderlichen Mittel sind entsprechend bei dieser eingestellt. Ein verspäteter Release führte 2016 zu Verzögerungen bei der Betriebsaufnahme einer Teilanwendung.

Die im 2016 nicht benötigten Mittel für die genannten Projekte und Anwendungen werden nun im 2017 gebraucht. Das mit dem Voranschlag 2017 bewilligte Globalbudget reicht nicht aus, um die anstehenden Arbeiten zu finanzieren, weshalb eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig ist.

608 INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES (ISB)**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 540 000**

Das Projekt «Anbindung Cockpit IKT an SAP BW» und das Vorhaben «Weiterentwicklung des Masterplans zur IKT Strategie des Bundes 2016–2019» erlitten 2016 zeitliche Verzögerungen und verursachten einen Kreditrest.

Beim Projekt «Anbindung Cockpit IKT an SAP BW» verschiebt sich ein Grossteil der Ausgaben vom Jahr 2016 in das laufende Jahr, da primär infolge personellen Ressourcenengpässen im ISB bis Ende 2016 nur ein kleiner Teil der geplanten Arbeiten realisiert werden konnte. Für das Projekt fallen in diesem Jahr Aufwände von voraussichtlich 450 000 Franken an. Die entsprechenden Projektmittel waren im Voranschlag 2016, auf Grund der Verzögerungen aber nicht im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen.

Ebenfalls verzögert hat sich der Start zur Weiterentwicklung des Masterplans zur IKT-Strategie des Bundes 2016–2019. Die für externe Unterstützung im Jahr 2016 budgetierten 90 000 Franken werden nun 2017 benötigt. Die 2016 nicht benötigten Mittel für die genannten Projekte werden nun 2017 gebraucht. Das mit dem Voranschlag 2017 bewilligte Globalbudget reicht nicht aus, um die anstehenden Arbeiten zu finanzieren, weshalb eine Kreditübertragung von 540 000 Franken aus dem Vorjahr notwendig ist.

A202.0128 E-Gov Schweiz Schwerpunktplan 1 235 000

Für die Umsetzung des paritätisch finanzierten Schwerpunktplans von E-Government Schweiz besteht für das Jahr 2017 infolge Projektverzögerungen ein finanzieller Mehrbedarf von rund 1,2 Millionen. Der Steueraus Ausschuss E-Government Schweiz hat am 27.1.2016 die Mittel des Schwerpunktplans für das Jahr 2016 wichtigen IKT-Projekten und -Leistungen zugewiesen. Aufgrund von Projektverzögerungen wurden die zugewiesenen Mittel im Jahr 2016 nicht vollständig beansprucht, werden aber nun ab 2017 benötigt.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG**704 STAATSSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT****A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen 556 000**

Komplexität und Umfang des Projekts «eSHAB2016» wurde seitens der Entwickler unterschätzt, daher musste das Projekt im Jahr 2016 neu geplant und bis ins Jahr 2018 verlängert werden. In der Folge verzögerten sich im Jahr 2016 die Investitionsausgaben und es resultierte ein Kreditrest von knapp 0,9 Millionen. Die auf Basis der alten Planung budgetierten Mittel im Voranschlag 2017 reichen nicht aus, um die neu im Jahr 2017 vorgesehenen Investitionsausgaben zu decken. Folglich ist eine Kreditübertragung im Umfang von 556 000 Franken aus dem Vorjahr notwendig.

KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur *nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällige entstehende Kreditreste

auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2017

vom xx. Dezember 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. September 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2017 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2017 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 106 869 500 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2017 werden zusätzliche Ausgaben von 106 869 500 Franken genehmigt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

